

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden.
2021/69

vom 9. Februar 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Gemäss Geschäftsordnung des Landrats gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat (§ 46 Absatz 1). Bei der Behandlung der Vorlage oder des Berichts entscheidet der Landrat, ob die Motion oder das Postulat abzuschreiben ist. Über Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt sind, hat der Regierungsrat eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Der Landrat entscheidet, ob diese Motionen und Postulate aufrechterhalten bleiben oder abgeschrieben werden.

Mit der vorliegenden Sammelvorlage beantragt der Regierungsrat, überwiesene **Motionen, die weniger als 2 Jahre alt sind**, sowie überwiesene **Postulate aus dem Jahr 2020** zur Abschreibung.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Abzuschreibende Aufträge	3
2.1.	Finanz- und Kirchendirektion	3
2.1.1.	<i>Postulate</i>	3
2.1.2.	<i>Motionen</i>	3
2.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	3
2.2.1.	<i>Postulate</i>	3
2.2.2.	<i>Motionen</i>	4
2.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	4
2.3.1.	<i>Postulate</i>	4
2.3.2.	<i>Motionen</i>	4
2.4.	Sicherheitsdirektion	4
2.4.1.	<i>Postulate</i>	4
2.4.2.	<i>Motionen</i>	4
2.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	4
2.5.1.	<i>Postulate</i>	4
2.5.2.	<i>Motionen</i>	4
2.6.	Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	5
2.6.1.	<i>Postulate</i>	5
2.6.2.	<i>Motionen</i>	5
3.	Antrag	6

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/260	Budgethilfe für Gemeinden Postulat, Stefan Degen , vom 28.05.2020	<p>Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, den Gemeinden eine methodisch-inhaltliche Grundlage zur Budgeterstellung in Corona-Zeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei soll er den Gemeinden Hinweise geben, wie sie die Effekte eigenständig und mit Angaben des Kantons berechnen können.</p> <p>Das Statistische Amt versandte den Budgetbrief 2021 am 23. Juni 2020 an sämtliche Einwohnergemeinden. Ein solcher Budgetbrief wird jedes Jahr erstellt. Dieses Jahr wurde speziell auf die Corona-Situation eingegangen, v.a. in den Bereichen Steuerertragsprognose und Sozialhilfekosten. Am 22. Juli 2020 erfolgte ein Update, v. a. weil die BAK Basel ihre Steuerertragsprognosen angepasst hat.</p> <p>Der Regierungsrat sieht die Forderung des Postulats mit den beschriebenen Massnahmen als erfüllt an.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2020/260 abzuschreiben.</p>	

2.1.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/433	Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte Motion, Florence Brenzikofer , vom 13.06.2019	<p>Das Anliegen der Motion wurde mit der Anpassung der Verordnung über den Elternurlaub, SGS 153.13, per 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Regierung hat am 15. Dezember 2020 beschlossen, dass Mitarbeitenden einen vollbezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen gewährt wird. Der Regierungsrat sieht die Forderung der Motion somit als erfüllt an.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Motion 2019/433 abzuschreiben.</p>	

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. Postulate

Keine

2.2.2. *Motionen*

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1. *Postulate*

Keine

2.3.2. *Motionen*

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. *Postulate*

Keine

2.4.2. *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. *Postulate*

Keine

2.5.2. *Motionen*

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/628	Verbindliche politische Bildung an SEK II-Schulen Motion, Sara Fritz , vom 14.06.2018	Vgl. Ausführung Postulat 2017/326. Die Anliegen der Motion sind bereits auf Stufe Lehrplan Fachmittelschule und Gymnasium mit Wirkung ab Schuljahr 2021/2022 erfüllt worden. Eine Änderung des Bildungsgesetzes mit diesbezüglichen Vorgaben für den Lehrplan oder andere in die Kompetenz fallenden Beschlüsse sind deshalb entbehrlich. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion 2018/628.	

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. *Postulate*

Keine

2.6.2. *Motionen*

Keine

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben.

Liestal, 9. Februar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich